



Marc Oliver Knöpfel

- CEO Swiss Sailing seit April 2021
- Präsident Swiss Sailing 2020 2021
- Vizepräsident Swiss Sailing 2017 2020
- Ressortleiter Regatta 2012 2016
- National Race Officer seit 2009
- National Delegate seit 2010
- National Judge 2015 2021



031 359 72 68



marc.knoepfel@swiss-sailing.ch



Sicherheit ist unbezahlbar, aber sie hat ihren Preis



Jede Veranstaltung birgt Risken, aber nicht jedes Risiko gefährdet die Veranstaltung!



Bei jeder Regatta sind die Anforderungen unterschiedlich

- Wassertemperatur
- Wetter
- Kursschifffahrt
- Hindernisse unter Wasser
- Fähigkeiten der Teilnehmer
- Effektivität der Freiwilligen
- Anzahl und Zustand der Boote
- ...

- Das Sicherheitskonzept kann keine « fertige Lösung » sein.
- Jeder Veranstalter muss eine Risikoanalyse durchführen, die spezifisch für deine Region und seine Veranstaltung ausgelegt ist.
- Notwendige Vorkehrungen treffen.

Ein Veranstalter, der sich nicht an diese Prinzipien hält, erfüllt seine Verpflichtungen nicht und kann z. Bsp. wegen Fahrlässigkeit angeklagt werden.





Schweizerische Rechtsgrundlagen

- Zivilgesetzbuch
- Obligationenrecht
- Binnenschifffahrtsverordnung
- Kantonale Gesetzgebung
- Lokale Verordnungen
 (z. Bsp. Vorschriften zur Bewilligung
 von nautischen Veranstaltungen)

Nationale Vorschriften müssen unbedingt in der Ausschreibung erwähnt werden.

Durch die Organisation einer Regatta schafft der Veranstalter eine Situation, in der ein Teilnehmer Schäden verursachen kann, respektive ihm Schaden entstehen kann.

Damit der Veranstalter im Schadenfall keine rechtlichen Sanktionen zu befürchten hat, muss er sicherstellen, dass alle technischen und organisatorischen Vorkehrungen getroffen wurden, um die Risiken so weit wie möglich zu reduzieren:

Massgeschneidertes Sicherheitskonzept!



Regatta spezifische Rechtsgrundlagen

- Wettfahrtregeln Segeln 2025 2028 von World Sailing
- Ausschreibung
- Segelanweisung
- Haftungsausschluss

Wettfahrtregeln Segeln – Regel 3:

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootes, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder eine Wettfahrt fortzusetzen, liegt allein bei ihm.

Notice of Race (Ausschreibung):

Der Organisator übernimmt keine Haftung für Sach- oder Personenschäden oder Todesfälle, die im Zusammenhang mit oder vor, während oder nach der Veranstaltung entstehen.



Regatta spezifische Rechtsgrundlagen

- Wettfahrtregeln Segeln 2025 2028 von World Sailing
- Nationale Vorschriften von Swiss
 Sailing zu den Wettfahrtregeln 2025
 2028 von World Sailing

Wettfahrtregeln Segeln – Regel 65:

Fragen zu Schäden, die sich durch einen Verstoss gegen irgendeine Regel ergeben, sind – soweit vorhanden – nach den Vorschriften des nationalen Verbandes zu regeln.

Swiss Sailing Vorschrift zu WR Regel 65:

Die Haftung des Eigners über die Wettfahrtregeln Segeln hinaus, richtet sich nach bestenden nationalen Gesetzen. Die Teilnahme an Wettfahrten erfolgt auf eigene Gefahr des Teilnehmers. Jede Haftung des oder der Veranstalter(s) aus der Durchführung der Wettfahrten ist ausgeschlossen. Das Wettfahrtkomitee oder Protestkomitee sind für die Regelung von Schadenersatzansprüchen nicht zuständig.

Wichtig:

Nationale Vorschriften in der Ausschreibung und den Segelanweisungen erwähnen.



Ausschluss der Haftung des Veranstalters

In den Wettfahrtregeln Segeln 2025 – 2028 steht:

Regel 1.2: Ein Boot muss ausreichende Rettungsmittel für alle Personen an Bord mitführen,

einschliesslich eines für den sofortigen Gebrauch [...] Jeder Teilnehmer ist für das

Tragen eines den Bedingungen angemessenen persönlichen Auftriebsmittels selbst

verantwortlich.

Regel 3: Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootes, an einer Wettfahrt teilzunehmen

oder eine Wettfahrt fortzusetzen, liegt allein bei ihm.

Es ist wichtig, diese Regeln in der Ausschreibung, dem Meldeformular (physisch und/oder elektronisch) und den Segelanweisungen zu wiederholen.



VERSICHERUNGSBESTÄTIGUNG

Die Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG bestätigt, dass sie mit dem nie Versicherungs-Gesellschaft AG bestätigt, dass sie versicherungs-Gesellschaft AG bestätigt Die Zurich Versicherungs-Gesellschaft AG bestängt, dass sie mit dem n. Versicherungsrehmer einen Versicherungsvertrag abgeschissen hat, Rahmen der vertraglich vereinbarten Bedingungen und der anwendb Herrichtungsprache anderschied. Wei unterschiede seinschafte Versichtung Versichtungsprache anderschied. Wei unterschiede seinschafte Versichtung. norance use, we arguest vectorage and becoming any unit of a since of the Verschert Verschert gewährt. Die vertraßlich vereinbarte Verschert verschaft versc versionerumgskunnt, geweint, ure verungstun vereintet te versioneru angegebene Versicherungssumme sein. Sie kann durch erbrachte V auswarzeitent warriere Diens Bactsverrin, harbandet beine Anderson angespetiene versicherungssumme sein, sie kamt durch ertokome ausgeschöpft werden. Diese Bestätigung bedeutet keine Anderung Versicherungsdeckung.

Segler-Vereinigung Thalwil Seestr. 144 Versicherungsnehmer 8800 Thalwil ZH Betriebshaftpflichtversicher Police Nr. Umweltrisiken Segel-Vereinigung, inkl. L Versicherungsart sowie Organisation und Versicherte Tätigkeit internationalen Regatte CHF 5'000'000 pro At

Versicherungsjahr für Versicherungssumme ganze Welt, ausgeno Örtlicher Geltungsbereich von 01.01.2024 bis

Zorich, 14. Februar 2024 PV

zürich Versicherungs-Gesellschaft AG

Rtow E. July

Die Versicherungsbestätigung ist ohne Unterschriften der Zürich Versicherungs-Gesellschaft (

Zurich Versicherungs-Gesellschaft AG, Mythengual 2, CH-8002 Zürich

Allianz (II)

BETRIEBSHAFTPFLICHTVERSICHERUNG VERSICHERUNGSBESTÄTIGUNG

Versicherungsnehmer

Zürcher Yacht Club General-Guisan-Quai 17 8002 Zürich

Police Nr. T80.2.629.780

Die Allianz Suisse Versicherungs-Gesellschaft AG bestätigt, dass sie dem obgenannten Versiche-rungsnehmer im Rahmen der in der Police vereinbarten Bestimmungen Versicherungsschutz gewährt, für seine auf gesetzlichen Haftpflichtibestimmungen beruhende Haftpflicht (inkl.

d.h. Totung, Verletzung oder sonstige Gesundheitsschädigungen von

Sachschäden

Versicherungssumme

d.h. Zerstorung, Beschädigung oder Verlust von Sachen, die Drittper-sonen gehören. Die Funktionsbeeintrachtigung einer Sache ohne de-ren Substanzbeeintrachtigung gilt nicht als Sachschaden.

Versicherte Risiken

-Yacht Club
-Organisation von max. 14 Regatten mit max. 50 Booten pro Regatte

CHF 10'00'000.00 pro Versicherungsjahr für Personen- und Sach-CHT TURBURGUOU PRO VERSICHERUNGNJERF DIE FERSONERF UND SELF-schäden sowie Schadenverhütungskosten zusammen (Zweifachga-

Allfällige Sublimiten gemäss aktueller Police. Örtlicher Geltungsbereich

Vertragsdauer

Ganze Welt mit Ausnahme der USA und Kanada

01.01.2024 Ablauf Die Prämie für das Jahr 2024 wurde bezahlt. 01.01.2025

Zürich, 16.02.2024 / MB

Allianz Suisse Versicherungs-Gesellschaft AG Asilianz Sunsse versionerungs-Gesenschart. Abteilung Haftpflicht Unternehmenskunden

Diese Versicherungsbestätigung erga umfang. Aufgrund dieser Bestätigu

Mario Bigger

der Swiss Sailing Region 5

Nautische Aniasse 2024

Sells 2 2. Wettfahrten, Festlichkeiten auf dem Wasser und sonstige Veranssätung.

und Schließen Festlichkeiten auf dem Wasser und sonstige Veranssätung.

und Schließen Festlichkeiten auf dem Wasser und sonstige Veranssätung.

 Wettlahrten, Festlichkeiten auf dem Wasser und sonstige Veranstaltung, von Schriffen oder zu Verkehrsbehinderungen Führen können, bedürfen ei ständigen Behörde.
 Die Bresilierung werde geschieden. standigen Behörde.

Die Bewilligung wird nur ertsilt, wenn

a. weine wesentliche Beeinfrachtigung der Schittlahrt, des Wessers, d

weit zu erwarten ist oder diese durch Auflagen oder Bedingungen,

b. die vorgeschreibere Haftpflichtversicherung abgeschissen ist,

(Art. 72 Abs. 1 und 2 der Verordnung über die Schifffahrt auf schir

SR 747-202-11

Zuständig für die Erteilung solicher Bewilligungen ist das Verkehl setzes zum Bundesgesetz über die Binnerschifffahrt; EGzESG;

Das Gesuch ist mit den Interessen der Schifffahrt und der Fig unter Auftsoen beweiten werden

uas besuch ist mit oon interessel unter Auflagen bewilligt werden.

Das Verkehrsamt verfügt:

 Die Bewilligung zur Durchführung der oben aufgeführten, ure newinigung zur purchrunrung der oben au. gatten) wird unter folgenden Auflagen erteilt:

- a. Für die Durchführung der Veranstaltung ist ein zwei Sicherheits und Absperdienst einzurichten. Der is suchsunterlagen aufgeführten Regattaverantworti und Habtening
- Dem Bewilligungsinhaber sowie den in den Ger wortlichen obliegen die Aufsicht über die tein fahrzeuge und Mittel, sowie der übrigen Gewi fahrzeuge und Mittel, sowie der übrigen Gewi
- c. Der Ablauf der Veranstaltung und die zu tr. Der Ablauf der veranstaltung und die zu führung mit der zuständigen Seepolizei, 6 Berufsfischern abzusprechen. Im Falle de
- des Kantons Schwyz. d. Für die Veranstaltung ist eine besonder Tur die veranstaltung ist eine uessnoei tens 10 Tage vorher der Schiffskontro Abs. 6 BSV). Dieser Nachweis ist für
- setzung. Die Versicherungsbestätigung e. Die einschlägigen Bestimmungen der Schiftfahrtsgese
- Die einschlägigen Bestimmungen der Schiftlahrisseren suchsunterlagen geten als integrierender Bestandteil der Beeitige die an der Verenstatung eingesetzten Schifte den Vorschritten der Schift an setzenzerban. Durch die Bojen - Start - Ziel - Absper- und Leiteinrichtungen darf die Schifffahrt und die Fischerei weder behindert noch gefährdet werden. Die für die Durchführung gesetzten Schiff-fahrts und Markierungszeichen sind nach Beendigung der Veranstaltung umgehend zu ent-fernen.
- Ø Die Fahrten d\u00fcrfen nur bei sicherem Wetter stattlinden. Bei Starkeind-r\u00f6turmwarrung ist die Fahrt bis zur \u00e4nthebung der Warrung zu verschieben. Setzt die Starkeind-r\u00f6turmwarrung en Fahrt nich Beginn der Fahrt ein, so sit nicht durchteilber nichtsigeligene Hiefen aufzuschen. Bei starkein Weilergang darf die Fahrt ebenfalls nicht durchgelicht werden oder ist bei ein Bei starkein Weilergang unverzüglich abzührechen.

P.P. 6431 Schwyz, Postfach 3214

Verkehrsamt schimskontrol

Zürichsee-Segler-Verband ZSV Herr Sascha P. Osterwalder c/o Swisstool AG Industriestrasse 2 8108 Dáltikon

Verfügung Schwyz, 27. Februar 2024

Bewilligung nautischer Veranstaltungen (Segelregatten)

Zürichsee-Segler-Verband ZSV
Name, Vorname: Sascha P. Osterwalder, Regattapräsident Vertreten durch: Sascing F. Usie waruer, negatioprosident Co Swisstool AG, Industriestrasse 2, 8108 Dallikon Art der Veranstaltung: 079 404 29 42 / regatten@zsv.info Segelregatten auf dem Zürichsee

kanton**schwyz** 🖰 L

27.04.2024 SCOZ 28.04.2024 SCOZ Frühjahrs Clubregatta, Raum Nuolen Frühjahrs Clubregatta, Raum Nuolen 29.06.2024 SCOZ Frunjams Unusregistia, Naum nuoven Junioren-Regatta Oberer Zürichsee, Raum Nuolen-Bolligen-Lachen 30.06.2024 SCOZ Junioren-Regatia überer Zürichsee, Raum Nuolen-Bolligen-Lachen Junioren-Regatia Oberer Zürichsee, Raum Nuolen-Bolligen-Lachen 09.05.2024 SCP1 05.07.2024 SOOZ Buchbergderby, Lachen-Jona-Schmerikon Auffahrtsregatta, Pfäffikon-Stäfa-Feldbach 00.07.2024 SC02
08.07.2024 SC02
93.07.2024 SC02
Race Week Oberer Zürichsee, Lachen-Jona-Schmerikon
Race Week Oberer Zürichsee, Lachen-Jona-Schmerikon 09.07.2024 SUZ Race Week Überer Zürichsee, Lachen-Jone-Schnerikon Race Week Überer Race Week über Race Week ü Race Week Oberer Zürichsee, Lachen-Jona-Schmerikon 11.07.2024 SOZ Race Week Oberer Zürichsee, Lachen-Jona-Schmerikon

12.07.2024 SOZ Race Week Oberer Zürichsee, Lachen-Jona-Schmerikon 12.07.2024 SCOZ Nace week uperer currence, concerning to the conce 17.05.2024 SOCZ Herbst Clubregatta, Raum Nuolen

15.09.2024 SCCZ Herbst Clubregatta, Raum Nuolen

Das Verkehrsamt zieht in Betracht:

Nautsche Veranstältungen bedürren einer Bewilligung der Kantone. Diese können sie mit be-sonderen Auflägen verbinden. Die Kantone können die Schlifffahrt im Gebiet der Veranstältung vorübergebend ganz oder teilseise verbieten. Der Betrieb öffentlicher Schliffahrtsunternehmen dan mit Canahmiourer der Blundas allnauschschaft sauerken. (Ant. 27 Abs. 1. - 3 des Brundes. vorubergenend ganz oder teilweise verbieten. Der Betrieb öffentlicher Schiftrahrtsunternehmen darf nur mit Genehmigung des Bundes eingeschränkt werden. (Art. 27 Abs. 1 - 3 des Bundessetzes über die Binnenschifffahrt; BSG; SR 747.201)







Vorbereitung der Veranstaltung

Als Veranstalter muss ich mich vorher vergewissern, dass für die geplante Regatta ausreichend Rettungsmittel, Material, Boote und Personen vorhanden sind.

Als Veranstalter sind wir für die Sicherheit verantwortlich. Wir sorgen dafür, dass die Teilnehmenden

- vor und während der Veranstaltung alle Informationen und Sicherheitsmassnahmen kennen,
- täglichen Wetterinformationen erhalten,
- im Salle eines Unfalls schnell in Sicherheit und (falls angezeigt) ärztliche Obhut gebracht werden.

Wenn wir als Veranstalter die Sicherheit nicht garantieren können, sollte dringend die Organisation überdacht werden.



Verantwortung des Organisators

Der Organisator muss sicherstellen, dass alle technischen und organisatorischen Vorkehrungen getroffen wurden, um Unfälle zu vermeiden und Risiken zu minimieren.

Wichtige Bestimmungen:

- Entwicklung und Anwendung eines auf die Regatta zugeschnitten Sicherheitskonzepts.
- Sicherstellen, dass Dokumente verfügbar sind und alle Mittel bereit stehen.
- Kontrolle der vorgesehenen Sicherheitsmassnahmen und Einhaltung der Vorschriften.
- Laufende Information über die Wetterentwicklung und rechtzeitiges, adäquates Handeln.
- Kontunierliche und lückenlose Beobachtung der Teilnehmenden auf dem Wasser.

Vergessen Sie nicht:

Jede Regatta verfügt über einen Sicherheitsbeauftragten.



Sicherheitsbeauftragte

Eine Person ist mit seinem Team für die Sicherheit zuständig. Falls Coach-Boote vorhanden, sollen diese in Erstfällen mit in das Sicherheitsdispositiv eingebunden werden.

Sie kennt und kontrolliert die zur Verfügung stehenden Rettungsmittel, weist sein Team entsprechend ein und kümmert sich lückenlos um die Koordination bei Zwischenfällen.

Vergessen Sie nicht:

Der Sicherheitsbeauftragten ist nicht der Wettfahrtleiter!



Entwicklung und Anwendung eines auf die Regatta zugeschnittenen Sicherheitskonzepts

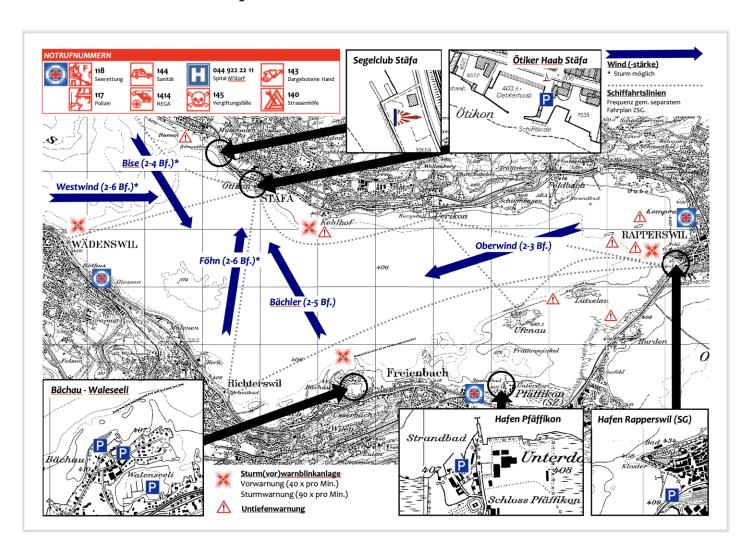
Küstenregatta / Nacht / viele Teilnehmer (ganzer See)

Problemstellung:

Aufsicht aufgrund der Verteilung der Flotte über den gesamten See ist anspruchsvoll

- Anwendung « Tracking » Boot für Smartphone
- Roadmap
- « Überwachungsboote » auf dem See verteilt
- Informierte und « wachsame » Rettungsorganisationen während der Regatta
- Callcenter Sicherheitsbeauftragter (Club)







Entwicklung und Anwendung eines auf die Regatta zugeschnittenen Sicherheitskonzepts

Küstenregatta / Nacht / viele Teilnehmer (ganzer See)

Erwähnung in den Segelanweisungen:

- Die Positionslichter müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen
- Ein Schiff muss die vorgeschriebenen Navigationslichter zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang sowie, wenn es die Sicherheit erfordert, auch zu jeder anderen Zeit, einschalten

Beispiel – Ergänzung in den Segelanweisungen:

Von 22:00 Uhr bis 05:00 Uhr sowie bei Sturmvorwarnung / Sturmwarnung oder setzen der Flagge «Y» ist das Tragen eines geeigneten Rettungsgerätes für die ganze Mannschaft zwingend vorgeschrieben.



Entwicklung und Anwendung eines auf die Regatta zugeschnittenen Sicherheitskonzepts

Küstenregatta / Nacht / viele Teilnehmer (ganzer See)

Erwähnung in den Segelanweisungen (Beispiel 1):

Ein Boot, das seine Navigationslichter nicht eingeschaltet hat, wenn dies erforderlich ist, unabhängig vom Grund, muss sich sofort aus dem Rennen zurückziehen und die nächstgelegene Küste / das Ufer anlaufen, um dort zu ankern oder festzumachen, bis die Navigationslichter nicht mehr erforderlich sind.



Entwicklung und Anwendung eines auf die Regatta zugeschnittenen Sicherheitskonzepts

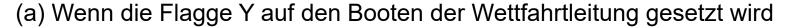
Küstenregatta / Nacht / viele Teilnehmer (ganzer See)

Erwähnung in den Segelanweisungen (Beispiel 2):

Rettungswesten

Boote müssen für alle Besatzungsmitglieder Rettungswesten mit Kragen an Bord haben, die mindestens 75 N Auftrieb haben.

Es gilt WR 40.2(a)





(b) Jederzeit, wenn die Boote auf dem Wasser sind, sobald die Vorwarnung / Sturmwarnung eingeschaltet wird (40 oder 90 Blitze/Min.)

Jederzeit zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang und jederzeit, wenn es die Sicherheit erfordert.







Anwenden des Sicherheitsdispositivs

Der Wettfahrtleiter steht in engem Kontakt mit dem Sicherheitschef

- Der Wettfahrtleiter hat die Kontrolle auf dem Wasser
- Der Sicherheitschef koordiniert die Aktivitäten vom Land aus

Massnahmen auf dem Wasser

- Verbindungskontrolle vor jeder Wettfahrt
- Beobachtung des Wetters, Kontakt mit dem Wetterdienst
- Kontakt mit der Seepolizei und dem Rettungsdienst
- Hissen der Y-Flagge, wenn nötig, und Vorschreiben von Trockenanzügen je nach Jahreszeit oder Regattarevier
- Kontrolle der Teilnehmer bei der Aus- und Wiedereinfahrt
- Mindestens immer 1 Rettungsboot bereit mit kompetenten Personen
- Auf Zuruf zusätzliche Rettungsboote sofort einsatzbereit



Anwenden des Sicherheitsdispositivs

Wir müssen unsere Vorkehrungen an die Realität anpassen:

- Es macht einen grossen Unterschied, ob die Regatta für Jollen oder Yachten veranstaltet wird
- Die Rettungsmittel k\u00f6nnen v\u00f6llig anders aussehen, wenn die Regatta im Sommer oder im Herbst mit kalten Temperaturen stattfindet

Aber es gibt immer eine Konstante:

Wir müssen den Teilnehmenden schnell und effektiv Hilfe leisten und sie an die richtigen Personen oder Organisationen weiterleiten.

- Bei Jollen die Anzahl der sichtbaren Köpfe zählen!
- Das Dispositiv dient in erster Linie zur Rettung von Personen. Nur wenn die Bedingungen es zulassen, können zusätzlich Material und Boote gesichert werden.



Anwenden des Sicherheitsdispositivs

Wir müssen den Teilnehmenden schnell und effektiv Hilfe leisten und sie an die richtigen Personen oder Organisationen weiterleiten.

- Der Ort, an dem mögliche Verletzte an Land gebracht werden, muss im Konzept festgelegt und den Einsatzkräften bekannt sein
- Je nach Schwere des Vorfalls hängt ein Leben von solchen Details ab!







Vorschriften von Jugend + Sport

J+S-Vorschriften



Maximum-Regel

Ein/e Betreuer/in darf nicht mehr als 8 Boote und/oder 12 Teilnehmer/innen gleichzeitig betreuen.

Rettungswesten



Alle Teilnehmer/innen (Segler/innen, Lehrer/innen, Hilfskräfte) eines Segelkurses tragen vom Anlegen bis zum Verlassen des Wassers bei allen Wetterbedingungen eine Schwimmweste oder eine Schwimmhilfe, die ihrer Grösse entspricht.

Die während eines J+S-Segelkurses verwendeten Rettungswesten müssen den Normen von Artikel 134 der Binnenschifffahrtsverordnung BSV entsprechen, d. h.:

- Einzelne Rettungswesten müssen einen hydrostatischen Auftrieb von mindestens 75 N haben;
- Für Wassersportgeräte im Wettkampf gelten als Schwimmhilfen Rettungswesten, die der Norm SN EN 12402-5 (50 N) entsprechen:



Vorschriften von Jugend + Sport

J+S-Empfehlungen

Abschleppspitzen

Jedes Boot hat eine Schlepp- und Schwimmleine, deren Länge dem Umfang des Bootes entspricht und die jederzeit benutzbar sein muss. Es wird empfohlen, dass die Schleppleine eine eigene Farbe hat.

Vorsichtshinweise



Bei Aktivierung des orangefarbenen Funkellichts wird empfohlen, die Situation zu beurteilen und die Kursbedingungen anzupassen.

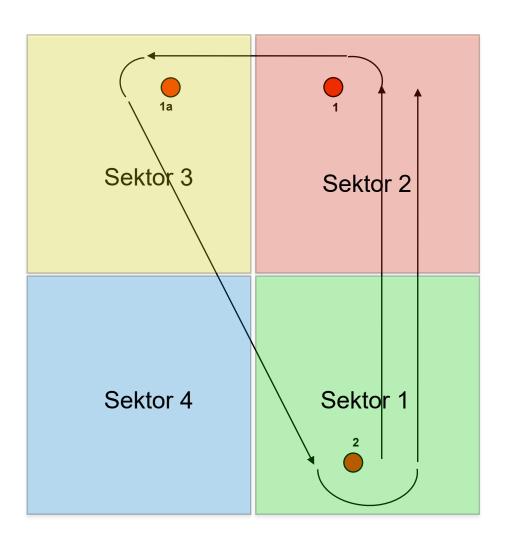
Winter

Während der Winterzeit ist eine Ausrüstung erforderlich, die für kalte Wetterbedingungen geeignet ist.

Wenn die Wassertemperatur unter 10 °C oder das Ergebnis der Wasser- + Lufttemperatur unter 20 °C liegt, wird empfohlen, auf den Unterricht zu verzichten.



Anwenden des Sicherheitsdispositivs bei Junioren



Zuteilung von Sektoren an

- Trainer / Coaches
- Boote der Wettfahrtleitung
- weitere Hilfsboot







Briefing der Wasserorganisation

Eine nicht abschliessende Auswahl an Informationen:

- Bei schweren Problemen auf dem Wasser erfolgt der Transport von Verletzten mit Hilfe eines geeigneten, genau definierten Bootes (Möglichkeit, einen Verletzten hinzulegen)
- Übernahme von Verletzten durch einen Krankenwagen an einer genau bezeichneten und geeigneten Anlegestelle

- Der Zugangsweg zur Anlegestelle muss für die Ankunft eines Krankenwagens immer frei sein.
 Bitte aufmerksam sein und alle Fahrzeuge melden, die den Zugang behindern könnten!
- Wenn ein Verletzter per Hubschrauber evakuiert wird, ist ein Landeplatz vorzusehen (GPS-Koordinaten im Sicherheitskonzept angeben)



Rettungsmittel, Infrastruktur und Kompetenzen

Zu Land:

- Erste Hilfe Koffer
- Überlebensdecke
- Feldbett

- Der Zugang zu den Rettungsmittel sowie die Rettungswege sind immer frei
- Übernahmeorte für Krankenwagen und Helikopter sind bekannt, definiert und auffindbar
- Funkverbindungen sind eingerichtet und kontrolliert



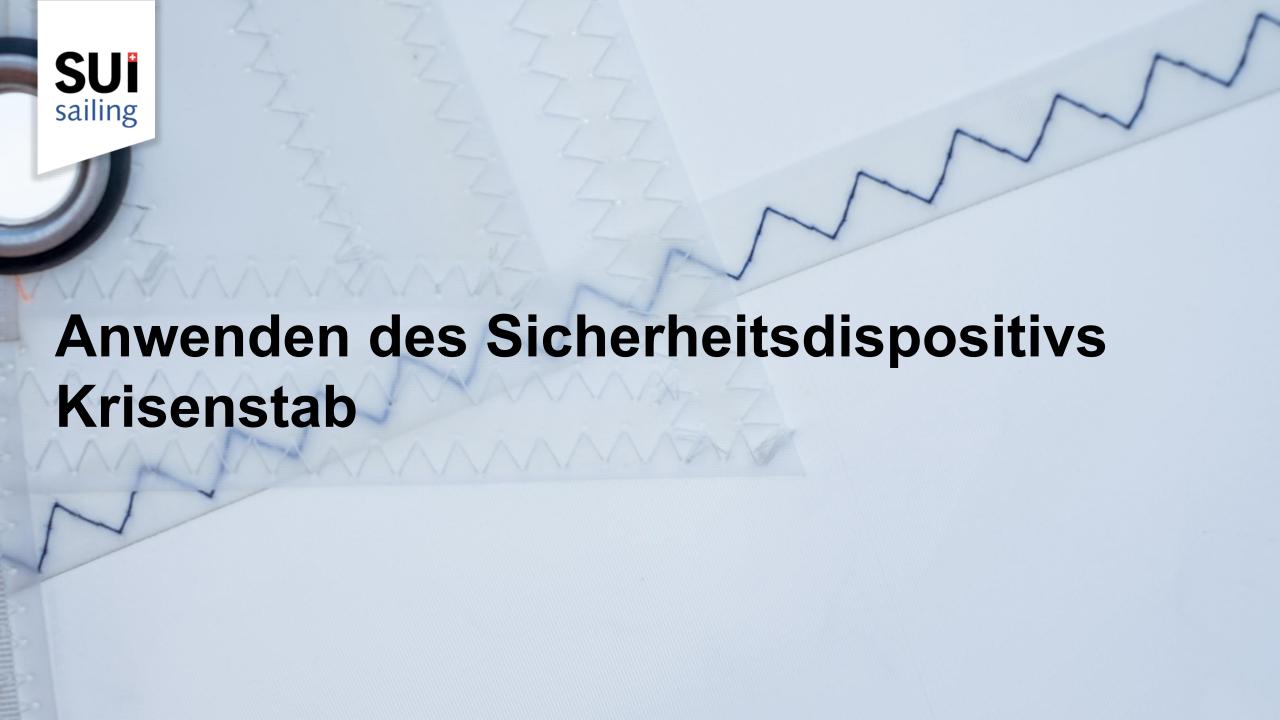
Rettungsmittel, Infrastruktur und Kompetenzen

Zu Wasser:

- Boote, die schnell retten können und den Transport z. Bsp. einer Rückenverletzung ermöglichen
- Ausgestattet mit Rettungs- und Notfallausrüstung
- Je nach Jahreszeit: Wärmedecke
- Drahtseilschere (Wanten)
- Besatzung optimal mit einem Rettungsschwimmer
- Bootsführern weiss, wie man sich einem gekenterten Boot (Jolle) nähert

- Begleitboote, Boote der Wettfahrtleitung oder Jury sowie Trainer- und Coachboote können in die Rettungsmassnahmen einbezogen werden.
- Briefing darüber, was von ihnen erwartet wird







Was ist eine Krise?

Als Krise wird insbesondere betrachtet:

- Tod von Teilnehmern, Angehörigen, Gästen oder Freiwilligen
- Schwerer Unfall mit schweren Verletzungen oder Tod
- Schwere Wetterstörungen mit erheblichen Beeinträchtigungen für die Veranstaltung
- Überschwemmungen
- Androhung von Gewalt im Rahmen der Regatta
- Störung der Veranstaltung durch Gruppen oder Einzelpersonen



Der Einsatz eines Krisenstabs

Grundlagen für den Krisenstab:

- Ein Krisenstab kann vom Vorstand, vom OK-Präsidenten oder vom Clubpräsidenten in Absprache mit den verschiedenen, involvierten Personen einberufen werden
- Es muss festgelegt werden, wer den Krisenstab leitet
- Die Ausbildung und das Briefing des Krisenstabs ist an die Veranstaltung anzupassen
- Es ist definiert, wer den Kriesenstab einberuft
- Es ist klar, wo sich der Kriesenstab trifft







Meldung an Swiss Sailing

Grundlagen:

- Safety Reporting World Sailing (Regulation 38)
- World Sailing Incident Reporting System

Was ist zu machen / beachten:

- Meldung des Vorfalls an safety@swiss-sailing.ch
- Kontaktaufnahme mit dem CEO von Swiss Sailing

Swiss Sailing hilft

- mit juristischer Unterstützung
- mit Koordination der Medien
- ...

